



---

**Resolution 2578 (2021)****verabschiedet auf der 8783. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 3. Juni 2021**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolution [1970 \(2011\)](#), mit der er das Rüstungsembargo über Libyen verhängte, und alle seine späteren einschlägigen Resolutionen,

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen [2292 \(2016\)](#), [2357 \(2017\)](#), [2420 \(2018\)](#), [2473 \(2019\)](#) und [2526 \(2020\)](#) betreffend die strikte Einhaltung des Rüstungsembargos auf Hoher See vor der Küste Libyens,

*in Bekräftigung* seiner Resolution [2570 \(2021\)](#), insbesondere der Ziffer 21,

*in Bekräftigung* seiner Resolution [2510 \(2020\)](#) und *unter Hinweis* auf die am 19. Januar 2020 abgehaltene Berliner Libyen-Konferenz,

*in Anerkennung* der wichtigen Rolle von Nachbarländern und Regionalorganisationen,

*eingedenk* dessen, dass der Sicherheitsrat nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

*in Bekräftigung* seiner Feststellung, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in Resolution [2526 \(2020\)](#) erteilten Ermächtigungen um weitere 12 Monate ab dem Datum der vorliegenden Resolution zu verlängern;
2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat innerhalb von elf Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

21-07236 (G)

